

**Motion Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem) vom 12. März 2009:
Hochwasserschutz und Denkmalpflege - jetzt ist Klartext angesagt!; Frist-
verlängerung**

Am 28. Mai 2009 hat der Stadtrat die folgende Motion Fraktion FDP als Motion mit Charakter einer Richtlinie erheblich erklärt:

Bereits an der Medienkonferenz vom 23. Februar 2009, an der eine Delegation des Gemeinderats zu begründen suchte, weshalb der Hochwasserschutz ausgerechnet in Bern nicht mittels eines Entlastungstollens wie in Thun und Lyss, sondern mittels Ufererhöhungen und Ufermauern realisiert werden soll, blieb seltsam unklar, wie sich die favorisierte Variante „Objektschutz“ mit denkmalpflegerischen Überlegungen und dem Schutz des UNESCO-Welterbes vereinbaren lässt. Geprüft worden ist diese Frage scheint's im Rahmen eines qualifizierten Planerwahlverfahrens, an dem alle entscheidenden Fachleute (Stadtplanung, Denkmalpflege, Gewässer- und Umweltschutz etc.) beteiligt gewesen seien. Überzeugt habe schliesslich ein Konzept, das verblüffend einfach sei und laute: „Eine Mauer ist eine Mauer“. Die Referenz würden dabei die Befestigungs- und Wehranlagen bilden, die auf vielen historischen Darstellungen und zum Teil auch heute noch im Stadtbild sichtbar seien.

Auch Aussagen, die der Stadtberner Denkmalpfleger laut Zeitungsberichten im Zusammenhang mit einem durch ein privates Unternehmen neu ins Spiel gebrachten System von versenkbaren Schutzmauern am 10. März 2009 gemacht hat, bleiben in Bezug auf die Stadtbild- und Denkmalschutzverträglichkeit der Variante „Objektschutz“ ähnlich unverbindlich und schwammig. Für Jean-Daniel Gross wäre der geplante Quai entlang der Aarstrasse „eine Aufwertung, die sich am historischen Zustand orientiert.“ Die sichtbaren Massnahmen würden in Sandstein ausgeführt. Damit bildeten sie gestalterisch „eine Anlehnung an die alten Wehrmauern“.

Stellt man auf allgemein zugängliche Quellen ab, so wurde die Längmauer, d.h. die Befestigung des Aareufers unterhalb des Nordrandes der Stadt, die zusammen mit der Grossen und der Kleinen Schanze zwischen 1622 bis 1634 errichtet worden war, zu Beginn des 19. Jahrhunderts wieder entfernt und entstand unter den Namen „Quai“ in der Folge der Langmauerweg. Und dieser Weg zieht sich bekanntlich vom Bluturm bis zur Untertorbrücke, wo er auch heute noch endet. Auf welche konkreten historischen Vorgaben sich die Stadtbehörden bei der Verfolgung ihrer Absicht stützen, das Matte-Quartier mehr oder weniger einzumauern, bleibt unerfindlich. Auch in historischen Plänen, wie dem so genannten Mülleratlas 1797/98, der auch im Internet verfügbar ist, findet sich nichts dergleichen. Eine rasche und eindeutige Klärung dieser mit Blick auf den umstrittenen Vorentscheid des Gemeinderats zugunsten der Variante „Objektschutz“ entscheidenden und bis dato offen gebliebenen Frage ist für alle weiteren Weichenstellungen in dieser für die Stadt Bern in mehrfacher Hinsicht ausgesprochen heiklen Angelegenheit zentral.

Der Gemeinderat wird daher beauftragt, dem Stadtrat im Vorfeld der bereits angekündigten Projektierungskreditvorlage zur weiteren Bearbeitung der Variante „Objektschutz“ einen Bericht der Denkmalpflege der Stadt Bern vorzulegen, in dem ausgeführt und mittels geeigneter Dokumente (historische Pläne, Stadtansichten, fotografische Zeugnisse etc.) nachprüfbar

belegt wird, auf welche historischen Vorgaben, vorzugsweise aus Blickrichtung Muristalden, sich die Absicht stützt, die Aare über eine Länge von sechs Kilometern mit Ufererhöhungen und Ufermauern zuzubauen und insbesondere das Matte-Quartier mehr oder weniger einzu-mauern.

Soweit die Motion in der Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 12. März 2009

Motion Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Bernhard Eicher, Dolores Dana, Pascal Rub, Mario Imhof, Christoph Zimmerli, Philippe Müller

Bericht des Gemeinderats

In seiner Antwort vom 27. Mai 2009 auf die vorliegende Motion hat der Gemeinderat erklärt, er unterstütze die Erarbeitung eines Berichts, der die Massnahmen des Hochwasserschutz-Projekts „Objektschutz Quartiere an der Aare“ mit Fokus auf Fragen des Stadtbilds und der Denkmalpflege untersucht. Weiter wurde damals in der Antwort des Gemeinderats erwähnt, dass ein solcher Bericht bereits in Arbeit sei. Der Gemeinderat erklärte sich in diesem Sinne bereit, den Vorstoss als Richtlinien-Motion entgegen zu nehmen.

Seit dem 7. Mai 2009, als der Stadtrat die Interfraktionelle Motion GFL/EVP, FDP, GLP: Hochwasserschutz in der Stadt Bern: Nachhaltige Variante erheblich erklärt hat, ist die Variante „Objektschutz Quartiere an der Aare“ nicht mehr weiter bearbeitet worden. Mit SRB 054 vom 4. Februar 2010 hat der Stadtrat beschlossen, die vielschichtigen und grundlegenden Fragen, die durch die überwiesene Motion „Nachhaltige Variante“ aufgeworfen wurden, im Rahmen einer Projektstudie abzuklären. Die Arbeiten an der Projektstudie „Nachhaltige Variante“ können im Frühsommer 2011 abgeschlossen und voraussichtlich im Herbst 2011 dem Stadtrat vorgelegt werden. Der Gemeinderat hat daher am 27. April 2011 zuhanden des Stadtrats einen Antrag auf Fristverlängerung zur Erfüllung der interfraktionellen Motion „Nachhaltige Variante“ bis Ende 2011 verabschiedet.

Analog beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, auch die Frist zur Erfüllung der vorliegenden Motion „Hochwasserschutz und Denkmalpflege“ bis Ende 2011 zu verlängern.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem) vom 12. März 2009: Hochwasserschutz und Denkmalpflege - jetzt ist Klartext angesagt!; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2011 zu.

Bern, 25. Mai 2011

Der Gemeinderat